



HAK-Fraktion | Rathausstr. 11 | 58095 Hagen

An den  
Vorsitzenden des Sport- und Freizeitausschusses  
Nils Szuka

- im Hause -

Bearbeitet von: Ömer Oral      Tel.: 02331 207 2063      Email: [fraktion@hak-hagen.de](mailto:fraktion@hak-hagen.de)      Dat.: 25.03.2026

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Szuka,

die HAK-Fraktion bittet Sie, den folgenden Antrag gemäß § 6 Abs. 1 der Geschäftsordnung auf die Tagesordnung des Sport- und Freizeitausschusses am 28. April 2026 zu setzen.

**Sanierungsbedarf und Fördermöglichkeiten für das Westfalenbad**  
(„Sanierung kommunaler Sportstätten – Schwimmbäder“ (Projektaufruf 2026))

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. darzulegen, ob und welche Sanierungs-, Modernisierungs- oder Instandhaltungsmaßnahmen am Westfalenbad aktuell geplant oder erforderlich sind,
2. den baulichen und technischen Zustand des Westfalenbades, insbesondere im Hinblick auf Energieeffizienz, technische Gebäudeausrüstung und langfristige Betriebssicherheit, zu bewerten,
3. zu prüfen, ob und in welchem Umfang eine Förderung im Rahmen des Bundesprogramms „**Sanierung kommunaler Sportstätten – Schwimmbäder**“ (**Projektaufruf 2026**) in Anspruch genommen werden kann,
4. darzustellen, welche konkreten Maßnahmen förderfähig wären und welche Voraussetzungen (z. B. energetische Standards, Projektumfang, Zeitplan) hierfür erfüllt werden müssten,
5. eine grobe Kostenschätzung sowie mögliche Förderquoten und Eigenanteile der Stadt Hagen aufzuzeigen,
6. sowie einen Zeitplan für eine mögliche **Interessenbekundung bis zum 19. Juni 2026 vorzulegen.**

**Begründung:**

Kommunale Schwimmbäder erfüllen eine zentrale Funktion für die Daseinsvorsorge, den Gesundheitsschutz sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Gleichzeitig besteht bundesweit ein erheblicher Sanierungsstau bei Schwimmbädern.

**Der Bund hat daher im Haushalt 2026 insgesamt 250 Mio. € für die Sanierung kommunaler Schwimmbäder bereitgestellt.** Ziel ist es insbesondere, Kommunen bei der energetischen Modernisierung, Barrierefreiheit und langfristigen Sicherung des Betriebs zu unterstützen.

Die Förderung umfasst unter anderem:

- umfassende Sanierungen bestehender Bäder,
- Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz,
- Modernisierung der technischen Gebäudeausrüstung,
- sowie Maßnahmen zur nachhaltigen und klimaneutralen Wärmeversorgung

Dabei kann der Bund:


- bis zu 45 % der Kosten übernehmen,
- bei Haushaltsnotlage sogar bis zu 75 %.

Vor dem Hintergrund dieser erheblichen Förderkulisse ist es zwingend erforderlich, frühzeitig zu prüfen, ob das Westfalenbad für eine Antragstellung geeignet ist.

**Insbesondere, da Interessenbekundungen bis spätestens 19. Juni 2026 einzureichen sind.**

Mit freundlichen Grüßen

Atila Tasli  
SKB

  
Ömer Oral  
Geschäftsführer